

Qualitätssicherung und Leistungsbewertung

im Fach DEUTSCH in der Sek. I und Sek. II des Gymnasiums am Moltkeplatz, Krefeld;
(gem. Konferenzbeschluss der Fachschaft Deutsch vom 10.9.2009)

Die *Qualitätssicherung* hat sich zuvorderst an den Ergebnissen der `Schriftlichen Arbeiten` in den einzelnen Klassenstufen der Sek. I (siehe KLP und Hauscurriculum) zu bemessen. Eine weitere Spiegelfläche stellt der Bereich der `Sonstigen Leistungen im Unterricht` dar. Beide Sektoren sind gekoppelt an die Resultate der *Leistungsbewertungen*. Somit kommt dem Bereich der *Leistungsbewertung* eine besondere Bedeutung zu.

Leistungsbewertung in der Sek. I :

Allgemeines :

Bei der *Leistungsbeurteilung* der Schülerinnen und Schüler sind die erbrachten Leistungen in den Bereichen `Schriftliche Arbeiten`, `Sonstige Leistungen im Unterricht` sowie die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebungen „angemessen“ zu berücksichtigen. Die Bereiche `Sonstige Leistungen im Unterricht` und `Schriftliche Arbeiten` besitzen dabei den gleichen Stellenwert, die Ergebnisse der Lernstandserhebungen sollten lediglich „ergänzend“ und in angemessener Form Berücksichtigung finden. Beurteilt werden der **Umfang der Leistung, die selbstständige Arbeit** und die **richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten** → **KOMPETENZEN** sowie die **Art ihrer Darstellung**.

Ein besonderer Wert ist darauf zu legen, dass die *Lernerfolgsüberprüfung* so anzulegen ist, dass den Schülerinnen und Schülern die Kriterien für die Notengebung **transparent** sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch **Erkenntnisse** über die **individuelle Lernentwicklung** ermöglicht.

Einzelne Beurteilungsbereiche :

a) Klassenarbeiten :

Es gelten die in den KLPen und bei den zentralen Prüfungen vorgegebenen Aufgabentypen. Mit diesen sollten die SchülerInnen vertraut gemacht werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Arbeit eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können auch Diktate als Klassenarbeiten – nur in Stufe 5 und 6 - eingesetzt werden. Die in den Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine *Verstehens-* und eine *Darstellungsleistung*. Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches. Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch und nicht zuletzt die angemessene Form der *Darstellung* w i c h t i g e Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen *Stilebene*, der korrekten *Orthographie* und der *Grammatik*. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit – das bezieht sich auf die Rechtschreibung u n d die Zeichensetzung – führen zu einer Absenkung der Note im Umfang **einer Notenstufe**. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenhebung.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (= LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.7.1991 (= BASS 14 – 01, Nr. 1).

b) Sonstige Leistungen im Unterricht :

Zu den Bestandteilen der `Sonstigen Leistungen im Unterricht` zählen u. a. Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die schriftliche Übung, aber auch im Rollenspiel oder in der Präsentation von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, wie das *Protokoll* oder das *Referat*. Der Bewertungsbereich `Sonstige Leistungen im Unterricht` erfasst die *Qualität* und die *Kontinuität* der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Auch für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine *Verstehensleistung* und eine *vor allem sprachlich repräsentative Darstellungsleistung* hilfreich und notwendig.

c) Ergebnisse der Lernstandserhebungen :

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden *ergänzend* zu den Beurteilungsbereichen `Schriftliche Arbeiten` und `Sonstige Leistungen im Unterricht` bei der Leistungsbewertung mit herangezogen.

d) Halbjahresnote :

Die Halbjahresnote soll die Gesamtleistung der SchülerInnen, gemessen an den Lernzielen des Unterrichts, beurteilen. Eine rein rechnerische Ermittlung der Halbjahresnote aus den Bereichen `Klassenarbeiten` und `Sonstige Leistungen` ist unzulässig; die übrigen Leistungen soll(t)en aber mindestens den gleichen Stellenwert in der Gesamtbeurteilung erhalten.

Leistungsbewertung in der Sek. II :

a) Klausuren :

Bei der Leistungsbewertung in den Klausuren ist zwischen der *Verstehensleistung* und der *Darstellungsleistung* zu unterscheiden.

Was die *Verstehensleistung* anbelangt, so stehen hier die folgenden Kriterien im Vordergrund :

- a) die *sachliche Richtigkeit*,
- b) die *Vielfalt der Gesichtspunkte* und ihre *funktionale Bedeutsamkeit*,
- c) die *Folgerichtigkeit* und *Begründetheit der Aussagen*,
- d) die *Sicherheit im Umgang* mit den *Fachmethoden* und der *Fachsprache* und
- e) der Grad der *Selbstständigkeit* in der Behandlung des *Sachverhalts*.

Was die *Darstellungsleistung* anbetrifft, so gelten hier folgende Kriterien :

- a) *Klarheit in Aufbau und Sprache*,

- b) *zweckmäßige, an der Eigenart der Aufgabenstellung und des Textes orientierte Anordnung von Teilergebnissen,*
- c) *Angemessenheit der Textbelege und funktionsgerechtes Zitieren,*
- d) *Stringenz in der Verknüpfung der Teilergebnisse,*
- e) *stilistische Qualität und Präzision der Wortwahl, Variabilität in der Formulierung, Vermeidung von Stilbrüchen;*
- f) *Berücksichtigung standardsprachlicher Normen, Sicherheit in der Konstruktion komplexer Satzgefüge.*

Ab dem Abitur 2008 (vgl. http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/faecher_aufgaben.php) gilt bei den Abituraufgaben ein prozentualer Anteil von 28%, den die *Darstellungsleistung* an der Gesamtnote einnimmt. Es sollte von daher ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass ab der Stufe 10 (= Oberstufe) und der Qualifikationsphase (= Stufe 11 und 12) dieser Prozentsatz in seiner sechsteiligen Auffächerung ebenfalls seinen Niederschlag findet. Ferner sollte auch von vorneherein darauf geachtet werden, dass die äußere Form eingehalten wird, da im Abitur, gemäß § 13, Absatz 2, APO-GOST, die Endnote um ein, ggf. zwei Punkte abgesenkt werden kann.

- b) Sonstige Mitarbeit :

Die `Sonstige Mitarbeitsnote` darf nicht rein rechnerisch in die Gesamtnote einfließen, sollte aber einen „gleichen Stellenwert“ neben den Klausur-Ergebnissen besitzen.

Für ihre Rekrutierung gelten folgende zu berücksichtigende Kriterien :

- a) *Beiträge im Unterrichtsgespräch,*
- b) *Hausaufgaben,*
- c) *Referate, zu unterscheiden zwischen Verstehens- und Darstellungsleistung,*
- d) *Protokolle,*
- e) *Arbeitsmappen (höchstens einmal im Halbjahr zu bewerten),*
- f) *schriftliche Übungen,*
- g) *Mitarbeit in Gruppen,*
- h) *Mitarbeit in Projekten (bei den letzteren beiden Mitarbeitersformen muss die Selbstständigkeit der erbrachten Leistung unbedingt gewährleistet sein).*

(Gymnasium am Moltkeplatz – Fachkonferenz Deutsch - Krefeld, den 10.10.2009)